

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

EU-Kommission überprüft Produktion von Bio-Eiern in Deutschland

Laut eines Berichts der "Neuen Osnabrücker Zeitung" von Mittwoch, dem 07.10., hat Brüssel ein sogenanntes Pilotverfahren eingeleitet, die Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens. Dabei soll laut des Berichts überprüft werden, ob Deutschland bei der Haltung von Bio-Legehennen gegen EU-Recht verstößt. Es seien Informationen von der Bundesregierung angefordert worden. Eine entsprechende EU-Verordnung schreibt vor, dass Eier nur dann als öko oder bio deklariert werden dürfen, wenn sie aus einem Stall mit maximal 3.000 Tieren stammen. Ein Beschwerdeführer hatte dem Bericht zufolge beklagt, dass auf deutschen Biohöfen teilweise deutlich mehr als 10.000 Legehennen untergebracht seien, und damit das Pilotverfahren ausgelöst. Wie die Zeitung weiter berichtet, seien Gebäude mit mehreren Tausenden Tieren auch in der Biohaltung branchenüblich. Hier seien die Stalleinheiten mit jeweils 3.000 Tieren in der Regel aber durch Trennwände unterteilt. Die entsprechende Öko-Verordnung der EU verbietet dies nicht explizit. Niedersachsens Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Grüne) forderte die EU-Kommission auf, in der Bioproduktion eine klare Begrenzung der Zahl von Legehennen oder Masthühnern pro Gebäude vorzunehmen.

BMEL unterstützt Forschung gegen Federpicken

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und Vertreter der Geflügelwirtschaft haben den Ausstieg aus dem routinemäßigen Schnabelkürzen bei Legehennen und Mastputen besiegelt. Dabei verpflichtet sich die Geflügelwirtschaft ab dem 1. August 2016 bei Legehennen keine Schnäbel mehr zu kürzen. Ab dem 1. Januar 2017 soll zudem auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen verzichtet werden. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) forscht daher intensiv, wie das Federpicken bei Geflügel verhindert werden kann. Für eine noch bessere Folgenabschätzung fördert das Bundesagrarministerium nun ein neues Forschungsprojekt. Bernhard Brand betreibt in Dersum, Niedersachsen, eine Legehennenhaltung mit großzügigem Freigelände und je einem Wintergarten pro Stall. In diesem hat er Futterautomaten installiert, die mit hofeigenem Weizen gefüllt sind. Daran können die Hennen ihr Pickverhalten ausüben. Er bringt seine Erfahrungen aus insgesamt vier Durchgängen mit ungestutzten Tieren mit in eine Beratungsinitiative des Bundeslandwirtschafts-

ministeriums (BMEL) ein. Darin haben 20 teilnehmende Betriebe die Möglichkeit, unter Begleitung von Tierschutzberaterinnen und -beratern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Erfahrungen mit unkupierten Legehennen zu sammeln oder die Umstellung auf die Haltung unkupierter Tiere durch Optimierung des Herdenmanagements vorzubereiten, berichtet die BLE. Das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft will auf unterschiedliche Fragen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Fachberater für Geflügelwirtschaft bundesweit gültige, aussagekräftige Ergebnisse liefern. Dazu erfassen die Wissenschaftler Daten von über 100 Betrieben und Durchgängen mit Schnabel kupierten und nicht-kupierten Legehennenherden. Sie erheben bundeseinheitliche Parameter nach identischen Beurteilungsschlüsseln und Kriterien wie Federverlust, Hautverletzungen oder Einstreuqualität, um den Effekt verschiedener Genetiken, Futterregime, Lichtprogramme und weiterer Gegebenheiten einschätzen zu können. Durch die gleichzeitige Ermittlung der Leistungsdaten und Produktionskosten sollen Tierschutzindikatoren erarbeitet werden, die den Landwirten helfen, ihren Bestand ohne Medikamenteneinsatz und mit geringeren Verlusten wirtschaftlich nachhaltig zu organisieren.

BMEL-Projekt

Ein Schwerpunkt der Forschungsförderung des BMEL ist die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung auf das therapeutisch notwendige Maß. In diesem Rahmen wurde aktuell ein Projekt zum Thema "Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Schweinehaltung: an die Tierärztliche Hochschule Hannover vergeben. Laut BMEL kann eine Reduktion von Arzneimittelgaben nur nachhaltig erreicht werden, wenn die Tiergesundheit insgesamt verbessert wird.

Rentenbank erweitert Förderprogramm

Die Landwirtschaftliche Rentenbank, öffnet ab sofort ihr Programm „Liquiditätssicherung“ für Veredlungsbetriebe (einschließlich Ferkelerzeuger) sowie für Unternehmen, die von den Folgen der Trockenheit in diesem Jahr betroffen sind. Laufzeit und Zinsbindung der Sonderdarlehen betragen vier, sechs oder zehn Jahre. Die Darlehen sind mit mindestens einem Tilgungsfreijahr ausgestattet. Je nach Laufzeit und Kredittyp liegt der effektive Zinssatz in der günstigsten Preisklasse (A) zurzeit zwischen 1,00 % und 1,26 %.